

1476

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“

Vorgang: 18. Sitzung des Hauptausschusses vom 25. Mai 2022

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenJustVA wird gebeten, dem Hauptausschuss zum Anfang des Jahres 2024 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung und Ergebnissen des Modellprojekts „Zustellung von Räumungsklagen“ aufzuliefern.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen eines Modellprojekts „Zustellung von Räumungsklagen“ sollten Möglichkeiten ermittelt und erprobt werden, die im Zusammenhang mit der postalischen Zustellung von Räumungsklagen häufig erfolgenden „Ersatzzustellungen“ durch eine persönliche, aufsuchende Zustellung durch Justizbedienstete und eine bessere Information der betroffenen Mieterinnen und Mieter zu verringern, um Versäumnisurteile infolge Untätigkeit der Beklagten zu vermeiden. Im Rahmen der Pilotierung sollte die von Justizbediensteten vorzunehmende Zustellung möglichst durch persönliche Übergabe – unter Inkaufnahme mehrfacher Zustellungsversuche – erfolgen. Hintergrund war die Vermutung, dass die Schuldnerin oder der Schuldner so besser von der Räumungsklage und den zur Vermeidung einer Räumung erforderlichen Schritten Kenntnis erlangen, als dies bei einer Ersatzzustellung der Fall sei.

Die abschließende Prüfung des Pilotprojektes hat ergeben, dass durchgreifende rechtliche Bedenken sowohl im Hinblick auf wiederholte Zustellungsversuche wie auch im Hinblick auf Hinweise oder Beratungen durch die zustellende Person bestehen. Insofern ist das Projekt nicht in rechtlich vertretbarer Weise realisierbar.

In Vertretung

Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz